



Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 14.12.2021/Da

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 14.12.2021.

Anwesende: Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
Vizebgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger
gGR. Sylvia Arnberger
gGR. Elisabeth Barisits
GR. DI Matthias Ecker
gGR. Dr. Birgit Jandrasits
gGR. Christian Schwarz
GR. Michaela Dibl verspätet ab 19:11
GR. Maria Donner
GR. Dr. Lukas Haselböck
UGR. Melitta Kubista
GR. Otto Lebinger
GR. Franz Rieger
GR. DI Sylwia Romanowksa
GR. Gerda Schmutterer
GR. Christian Umshaus
GR. Thomas Waismaier
GR. David Wittmann
GR. Anna Maria Zacek

Entschuldigt: GR. Rudolf Ströbel
GR. Michael Juren

Beginn: 19:06 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung liegen 2 Dringlichkeitsanträge vor, und zwar

Beil./A Der Bürgermeister bringt den von ihm eingebrachten begründeten Dringlichkeitsantrag „Gebarungsprüfung vom 10.12.2021“ vor.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen. Die Reihung erfolgt unter Top 3a).

Abst.: einstimmig

Beil./B Der Bürgermeister bringt den von ihm eingebrachten begründeten Dringlichkeitsantrag „Funktionsdienstpostenplan, Änderung Verordnung“ vor.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen. Die Reihung erfolgt unter Top 3b).

Abst.: einstimmig

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 23.11.2021
- 2.) Nachtragsvoranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan 2022-2025
- 3.) Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2023-2026
- 3a) Gebarungsprüfung vom 10.12.2021
- 3b) Funktionsdienstpostenplan, Änderung Verordnung
- 4.) Servitutsvertrag mit der ÖBB Infrastruktur AG, Änderung
- 5.) Ankauf Kopiergeräte Kindergarten
- 6.) Axians Infoma GmbH, Änderung Supportvertrag
- 7.) Hebeanlagen HS 47a, Nachrüstung GSM Alarmeinrichtung u. Wartungsvertrag
- 8.) Netzzugang EVN u. Stromanschluss f. Wasserdurchflusszähler Tropfbergstr.
- 9.) Personalangelegenheiten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 23.11.2021:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Nachtragsvoranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan 2022-2025

Der Vorsitzende übergibt Vbgm. Dr. Mag. Elsinger das Wort

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2025 lag in der Zeit vom 30.11.2021 bis 14.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während des Zeitraumes der Auflage sind keine Erinnerungen eingelangt.

Eine Kopie samt Beilagen wurde jeder Fraktion ausgefolgt.

Der Nachtragsvoranschlag 2021 und der mittelfristige Finanzplan 2022-2025 wurde in der Sitzung des Ausschusses III (Finanzen,...), Sitzung vom 09.12.2021/Top 2.) anhand der Besprechungsgrundlage beraten und hierzu gestellten Fragen beantwortet.

Die Projekte 2021 ergeben gesamt € 4.686.000,-- in den Einnahmen wie in den Ausgaben.

Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Voranschlag 2021 inkl. Nachtrag	Voranschlag 2021	Nachtrag 2021
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8 287 000	7 265 400	1 021 600
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7 193 700	6 498 100	695 600
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1 093 300	767 300	326 000
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	58 600	278 800	-220 200
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4 001 700	3 603 700	398 000
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3 943 100	-3 324 900	-618 200
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2 849 800	-2 557 600	-292 200
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2 251 700	1 447 000	804 700

SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 281 000	459 800	821 200
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	970 700	987 200	-16 500
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1 879 100	-1 570 400	-308 700

Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Voranschlag 2021 inkl. Nachtrag	Voranschlag 2021	Nachtrag 2021
SU	21	Summe Erträge	8 290 900	7 265 400	1 025 500
SU	22	Summe Aufwendungen	7 780 600	7 082 000	698 600
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	510 300	183 400	326 900
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-10 000	90 000	-100 000
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	500 300	273 400	226 900

Der Schuldenstand zum Jahresanfang 2021 ergibt voraussichtlich...	€	4.176.600,--
Darlehensaufnahmen 2021.....	€	2.251.700,--
Die Tilgungen für 2021 betragen voraussichtlich.....	€	1.278.900,--
Der Schuldenstand zum Jahresende 2021 ergibt voraussichtlich.....	€	5.149.400,--

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,..) Sitzung vom 09.12.2021/Top 2.) empfehlen mehrheitlich dem Gemeinderat den Beschluss zum Nachtragsvoranschlag 2021 und zum mittelfristigen Finanzplan bis 2025 zu fassen.

Antrag: Vbgm. Dr. Mag. Elsinger beantragt Zustimmung zum Beschluss zum VA 2021 und zum mittelfristigen Finanzplan bis 2025

Beschl.: Der Antrag von Vbgm. Dr. Mag. Elsinger wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 12 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen (ÖVP)

Antrag: Vbgm. Dr. Mag. Elsinger beantragt Zustimmung zum vorliegenden Dienstpostenplan.

Beschl.: Der Antrag von Vbgm. Dr. Mag. Elsinger wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 12 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen (ÖVP)

Vor dem nächsten Antrag erscheint GR Dibl und war bei der Abstimmung dabei.

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,...) Sitzung vom 09.12.2021/Top 2.) empfehlen mehrheitlich dem Gemeinderat den Beschluss zu den Projekten im Nachtragsvoranschlag 2021 und den Projekten im mittelfristigen Finanzplan bis 2025 zu fassen.

Antrag: Vbgm. Dr. Mag. Elsinger beantragt Zustimmung zum Beschluss zu den Projekten im Nachtragsvoranschlag 2021 und den Projekten im mittelfristigen Finanzplan bis 2025.

Beschl.: Der Antrag von Vbgm. Dr. Mag. Elsinger wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen (ÖVP)

3.) Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2023-2026

Der Entwurf des Voranschlages 2022 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2026 lag in der Zeit vom 30.11.2021 bis 14.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während des Zeitraumes der Auflage sind keine Erinnerungen eingelangt.

Eine Kopie samt Beilagen wurde jeder Fraktion ausgefolgt.

Die Projekte 2022 ergeben gesamt € 2.036.100,-- in den Einnahmen wie in den Ausgaben.
Die Projekte werden einzeln besprochen.

Der Voranschlag 2022 und der mittelfristige Finanzplan 2023-2026 wurde in der Sitzung des Ausschusses III (Finanzen,...), Sitzung vom 09.12.2021/Top 3.) anhand der Besprechungsgrundlage beraten und hierzu gestellten Fragen beantwortet.

Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Ergebnis 2020
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	7 805 900	8 287 000	6 523 011,08
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6 779 700	7 193 700	5 748 354,41
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1 026 200	1 093 300	774 656,67
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	67 000	58 600	612 435,23
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 030 900	4 001 700	2 818 258,10
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-963 900	-3 943 100	-2 205 822,87
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	62 300	-2 849 800	-1 431 166,20
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	207 800	2 251 700	2 472 900,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 461 600	1 281 000	363 810,90
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-1 253 800	970 700	2 109 089,10
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1 191 500	-1 879 100	677 922,90

Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Ergebnis 2020
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7 073 000	7 588 700	5 872 236,97
1	212	Erträge aus Transfers	804 800	702 000	730 517,34
1	213	Finanzerträge	200	200	1 285,27
SU	21	Summe Erträge	7 878 000	8 290 900	6 604 039,58
1	221	Personalaufwand	1 235 300	1 080 400	1 143 691,76
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3 846 300	4 400 600	3 080 845,42
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2 316 800	2 267 600	2 143 389,18
1	224	Finanzaufwand	29 300	32 000	26 697,70
SU	22	Summe Aufwendungen	7 427 700	7 780 600	6 394 624,06
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	450 300	510 300	209 415,52
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	50 000	0	82 719,07
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	88 000	10 000	28 024,87
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-38 000	-10 000	54 694,20
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	412 300	500 300	264 109,72

Der Schuldenstand zum Jahresanfang 2022 ergibt voraussichtlich... € 6.129.500,--
Darlehensaufnahmen 2022..... € 207.800,--

Die Tilgungen für 2022 betragen voraussichtlich.....	€	1.461.600,--
Der Schuldenstand zum Jahresende 2022 ergibt voraussichtlich	€	4.875.700,--

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,..) Sitzung vom 09.12.2021/Top 3.) empfehlen mehrheitlich dem Gemeinderat den Beschluss zum Voranschlag 2022 und zum mittelfristigen Finanzplan bis 2026 zu fassen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Jandrasits, Vbgm. Dr. Mag. Elsinger, gGR Schwarz, GR Haselböck, gGR Arnberger, GR DI Romanowska, GR Waismaier

Antrag: Vbgm. Dr. Mag. Elsinger beantragt Zustimmung zum Beschluss zum VA 2022 und zum mittelfristigen Finanzplan bis 2026.

Beschl.: Der Antrag von Vbgm. Dr. Mag. Elsinger wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen (ÖVP)

Antrag: Vbgm. Dr. Mag. Elsinger beantragt Zustimmung zum vorliegenden Dienstpostenplan.

Beschl.: Der Antrag von Vbgm. Dr. Mag. Elsinger wird mehrheitlich angenommen

Abst.: 13 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen (ÖVP)

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,...) Sitzung vom 09.12.2021/Top 3.) empfehlen mehrheitlich dem Gemeinderat den Beschluss zu den Projekten im Voranschlag 2022 und den Projekten im mittelfristigen Finanzplan bis 2026 zu fassen.

Antrag: Vbgm. Dr. Mag. Elsinger beantragt Zustimmung zum Beschluss zu den Projekten im Voranschlag 2022 und den Projekten im mittelfristigen Finanzplan bis 2026.

Beschl.: Der Antrag von Vbgm. Dr. Mag. Elsinger wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 12 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen (ÖVP), 1 Stimmenthaltung (GR Waismaier)

3a.) Gebarungsprüfung v. 10.12.2021

Beil./A 1.) Wahl des nominierten Vorsitzenden

Nachdem Frau Andreas Köhler ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat, wurde mit Schreiben vom 22.09.2021 seitens der SPÖ Tullnerbach Herr GR. Thomas Waismaier in den Prüfungsausschuss nominiert und in der GR-Sitzung vom 23.11.2021 in den Prüfungsausschuss gewählt. In der GR-Sitzung am 04.03.2020 (konst.Sitzung) wurde die Besetzung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der SPÖ zugewiesen.

Für die Wahl des Vorsitzenden gelten die Bestimmungen des § 107 Abs. 5, unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der §§ 102 Abs. 1,3 und 4, 103 und 104 der NÖ Gemeindeordnung i.d.g.F.

Die Wahl des Vorsitzenden hat folgendes Ergebnis:

5 Stück abgegebene Stimmzettel

2 ungültige Stimmzettel

3 gültige Stimmzettel für GR Thomas Waismaier

GR Waismaier nimmt die Wahl zum Vorsitzenden an.

2) Kassen-und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.

Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.

Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft.

3) Zeitaufzeichnungen

In die Zeitaufzeichnungen der Gemeindebediensteten wurde Einsicht genommen.

Es wird angeregt die Zeitaufzeichnungen auf elektronische Erfassung umzustellen

Der Prüfbericht wird vom Bürgermeister und der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

Wortmeldung: GR Rieger

3b.) Funktionsdienstpostenplan, Änderung Verordnung:

Beil./B Durch Umstrukturierungen in der Gemeindekanzlei ist es notwendig die Verordnung betreffend der Zuordnung der Funktionsdienstposten wie folgt abzuändern:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom 14.12.2021 über die Änderungen der Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 3 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl.2400 idgF., und § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVVBG), LGBl.2420 idgF., werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 8 |
| 2. Dienstposten des Leiters der Buchhaltung (Kassenverwalter) | Funktionsgruppe 8 |
| 3. Dienstposten des Leiters des Bauamtes | Funktionsgruppe 7 |
| 4. Dienstposten des Leiters der Arbeiter (Bauhofleiter) | Funktionsgruppe 7 |

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,..) Sitzung vom 09.12.2021/Top 7 empfehlen dem Gemeinderat einstimmig der Änderung des Funktionsdienstpostenplans zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt vorstehender Verordnung zuzustimmen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

4.) Servitutsvertrag mit der ÖBB Infrastruktur AG, Änderung

SV.: Mit Umlaufbeschluss vom 18.10.2021 wurde zwischen der Marktgemeinde Tullnerbach und der ÖBB Infrastruktur AG für eine Fläche von 447m² für ein Kanalservitut beantragt. Durch eine Umplanung seitens der ÖBB Infrastruktur AG wurde die Fläche mit 434m² kleiner und muss der Vertrag geändert werden. Zweck dieser Vereinbarung ist es an den vertragsgegenständlichen Grundflächen von 434m² (KG 01908 Tullnerbach, EZ 970, Grdstk.Nr. 339/1, 305/128, 277/37, 305/94 – siehe beigefügten Lageplan) Dienstbarkeiten zu begründen sind sowie die vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen zu regeln ist, da dies für das Projekt erforderlich ist.

Dienstbarkeitsart: Kanalservitut: Duldung der Errichtung, des Bestandes, des Betriebes, der Erhaltung und Erneuerung eines Kanals.
Servitut Kabelleitung – Rohrtrasse: Duldung der Errichtung, des Bestandes, des Betriebes, der Erhaltung und Erneuerung einer unterirdischen Kabelleitung in einer Rohrtrasse, Unterlassung der

Errichtung von Baulichkeiten aller Art 0,75m beiderseits der Achse und aller sonstigen Maßnahmen, welche die Errichtung, den Bestand, den Betrieb, die Erhaltung und die Erneuerung der unterirdischen Kabeltrasse gefährden könnten, Unterlassung der Bepflanzung mit tiefwurzelnden Baum- und Strauchbepflanzungen 0,75m beiderseits der Achse, Duldung der Entfernung von Baum- und Strauchpflanzen. Im Besonderen umfasst die Berechtigung auch das Recht, zum Zwecke der Sicherung des Bestandes der Anlage im Bereich des Servitutsstreifens wachsende tiefwurzelnde Bäume und Sträucher zu entfernen und die Grundstücke zu diesem Zwecke jederzeit zu betreten und zu befahren.

Entschädigung: Die Pauschalentschädigung des Servituts von 434m² beträgt EUR 100,00. Dies stellt eine einmalige Entschädigung, jedoch endgültige Abgeltung der Ansprüche dar.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, Bgm. Novomestsky, GR DI Ecker, Vbgm. Dr. Mag. Elsinger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum vorliegenden geänderten Servitutsvertrag zwischen der Marktgemeinde Tullnerbach und der ÖBB Infrastruktur AG für eine Fläche von 434m² (KG 01908 Tullnerbach, EZ 970, GrdSt. Nr. 339/1, 305/128, 277/37, 305/94) für ein Kanalservitut zu einer Pauschalentschädigung von € 100,--.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

5.) Ankauf Kopiergeräte Kindergarten

Seitens der Fa. Sharp wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es für den damals von der Gemeindeganzlei übernommenen Kopierer bald keine Ersatzteile mehr gibt, weswegen ein Anbot für zwei gebrauchte Geräte zum Preis von € 4.558,83 zuz. 20% Ust. für beide Kopierer abgegeben wurde. Ein Wartungsvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten in Höhe von € 40,80 monatlich pro Gerät wurde ebenfalls angeboten. Pro Gerät sind 1000 Seiten A4 S/W und 1000 Seiten Color pro Monat inkludiert.

Wortmeldungen: GGR Dr. Jandrasits, Vbgm. Dr. Mag. Elsinger, GR Rieger, GR Dibl, gGR Schwarz, GR DI Romanowska

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Ankauf der zwei Kopiergeräte zum Preis von € 4.558,83 zuz. 20% Ust. und Abschluss des Wartungsvertrages für beide Geräte mit einer Laufzeit von 60 Monaten in Höhe von € 40,80 pro Gerät zuz. 20% Ust.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: 12 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen (gGR Schwarz, GR Wittmann, GR DI Romanowska, gGR Dr. Jandrasits, 3 Stimmenthaltungen (GR Rieger, GR Umshaus, GR DI Ecker)

6.) Axians Infoma GmbH, Änderung Supportvertrag

Seitens der Fa. Axians Infoma GmbH liegt der Entwurf eines Supportvertrages vor, nachdem die Firma den Support ihres Programmes selber und nicht mehr durch die Fa. Euvic (vormals ÖKOM) durchführt. Die monatlichen Pauschalkosten belaufen sich wie bisher bei der Fa. Euvic auf € 183,06 exkl. Ust. Der Preis ist Indexgesichert.

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,..) Sitzung vom 09.12.2021/Top 4 empfehlen dem Gemeinderat einstimmig dem Supportvertrag lt. vorstehendem Sachverhalt zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum vorliegenden Supportvertrag lt. vorstehenden Sachverhalt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) Hebeanlagen HS 47a, Nachrüstung GSM Alarmeinrichtung u. Wartungsvertrag:

Für die 2 x jährliche Wartung der Abwasserhebeanlage und der Regenwasserhebeanlage für die Wohnhausanlage und Kindergarten in der Hauptstraße 47a liegt seitens der Fa. Wallner & Neubert ein Anbot in Höhe von € 1.190,-- zuz. 20% Ust. für beide Hebeanlagen vor. Das Entgelt ist wertgesichert. Weiters müssen die Hebeanlagen für die Überwachung mit einer GSM Alarmeinrichtung ausgestattet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 1.445,94 zuz. 20% Ust.. Die Kosten für die SIM-Karte und Überwachung (Sendung der Störungsmeldungen an einen Techniker 24/7) der Anlagen durch einen Techniker der Fa. Wallner & Neubert belaufen sich auf € 25,-- zuz. 20% Ust. pro Monat pro Anlage. Alle Preise vorbehaltlich Preisanpassungen.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, GR Lebinger, GR DI Ecker, GR Rieger, GR Dr. Haselböck, GR Lebinger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zur Beauftragung der Fa. Wallner & Neubert für die Wartung der Hebeanlagen zu den jährlichen Kosten von € 1.190,-- sowie Ausstattung mit Alarmeinrichtung in Höhe von € 1.445,94 und monatlicher Überwachung zu Kosten von € 25,-- pro Anlage und Monat lt. vorstehendem Sachverhalt.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abst.: 11 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen (ÖVP), 2 Stimmenthaltungen (GR Dr. Haselböck, GR DI Ecker)

8.) Nezzugang EVN u. Stromanschluss f. Wasserdurchflusszähler Troppbergstr.:

Die Stromversorgung des Wasserdurchflusszählers in der Troppbergstraße über einen Verteiler der Straßenlaternen musste aufgrund der Sicherheit entfernt werden, wodurch es notwendig ist für diese Anlage einen neuen Nezzugang durch die EVN herzustellen. Das pauschale Nezzutrittsentgelt beträgt € 1.336,--. Das jährliche Nezzbereitsstellungsentgelt für die Netzebene 7 beträgt derzeit € 210,65. Für den Anschluss des Wasserdurchflusszählers an das Stromnetz liegt ein Kostenvoranschlag der Fa. Heinrich in Höhe von € 2.795,90 zuz. 20% Ust. vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Nezzugangs-Vertrag mit der EVN sowie die Auftragsvergabe an die Fa. Heinrich in Höhe von € 2.795,90 zuz. 20% Ust. zum Anschluss des Wasserdurchflusszählers an das Stromnetz lt. vorstehendem Sachverhalt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

9.) Personalangelegenheiten:

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:23 Uhr

GR DI Ecker regt an, in Zukunft wieder drei Angebote einzuholen (Anlass: Kopierer).

GR Waismaier: Tullnerbach ist größer geworden. Warum nicht auf dem Voranschlagsdeckblatt? Lt. Vbgm. Dr. Mag. Elsinger ist das der Rundung geschuldet.

GR Waismaier bittet jede Fraktion einen Vertreter für Zivilschutzarbeitsgruppe zu nominieren.

GR DI Romanowska fragt an wie die Durchfahrt beim Schranken geregelt ist. Bgm. Novomestsky erläutert, dass es eine Verkehrsverhandlungen gab. Vorwegweiser wurden bestellt, Markierung erfolgt, sobald es das Wetter zulässt. GGR Schwarz regt an eine 30km/h Zone zu verordnen.

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführer

Zustellung des Protokolles am 18.01.2022 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger
- 3.) ÖVP, zu Hdn. Herrn gGR. Christian Schwarz
- 4.) SPÖ, zu Hdn. Herrn GR Thomas Waismaier

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am_____.

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführer

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am_____.

Bgm. Johann Novomestsky
ÖVP

GGR. Sylvia Arnberger, N.

GGR Christian Schwarz,

Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE GR Thomas Waismaier, SPÖ